

Nuria van der Kooy und Tobias Studer

Wie möchte ich wohnen?

Einblicke in ein inklusives Praxisprojekt

Zusammenfassung

Obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention ein Recht auf unabhängige Lebensführung vorsieht, sind die Möglichkeiten des selbstständigen Wohnens insbesondere für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung noch immer stark eingeschränkt. Insieme Kanton Bern trägt dieser Situation Rechnung und entwickelt im Rahmen eines Projekts in partizipativer Weise mit jungen Betroffenen und deren Angehörigen eine alternative Wohnform, in der selbstbestimmtes Leben im Vordergrund steht. Dieser Beitrag bietet einen Überblick über den aktuellen Stand des Projekts.

Résumé

En dépit du fait que la Convention de l'ONU relative aux droits des personnes handicapées prévoit un droit à une vie autonome, les possibilités d'habiter en autonomie, en particulier pour les personnes ayant une déficience intellectuelle, sont encore très limitées. L'association Insieme du canton de Berne prend en considération cette situation et développe, dans le cadre d'un projet mené de façon participative avec des jeunes concerné-e-s et leurs proches, un mode d'habitation alternatif, dans lequel la vie en autonomie est au premier plan. La présente contribution propose un aperçu de l'état actuel du projet.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-09-03

Einleitung

Im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ist festgehalten, dass allen Menschen die gleichen Wahlmöglichkeiten bezüglich Wohnen und Leben zustehen (UN-BRK Art. 19 zum Recht auf unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft).¹ Die Umsetzung dieser politischen Forderung lässt allerdings auf sich warten. Insbesondere Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung haben in erster Linie die Wahl

zwischen stationären Wohnformen und dem Wohnen im familiären Rahmen (vgl. bspw. Klauss, 2008). Der Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung erlaubt vor allem Menschen mit einer schweren und körperlichen Beeinträchtigung eine selbstständigere Lebensgestaltung. Allerdings bestehen gemäss dem Schattenbericht von *Inclusion Handicap* erhebliche Zugangshürden: «So ist schon alleine die Gesuchstellung für viele Menschen mit Behinderungen – insbesondere für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen – nicht oder nur erschwert möglich. [...] Die primäre Voraussetzung für den Anspruch auf einen Assistenzbeitrag ist der Anspruch auf eine Hilfflosenentschädigung. Jedoch sind die für den Bezug einer Hilfflosenentschädigung formulierten Kriterien fast ausschliesslich auf körperliche Hilffstellungen ausgerich-

¹ Die Verbände INSOS Schweiz, CURAVIVA Schweiz und VAHS Schweiz haben auf die unbefriedigende Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Zusammenarbeit mit Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern mit einem Aktionsplan zur Realisierung der gesetzlichen Vorgaben in Institutionen und in der Öffentlichkeit reagiert (vgl. www.aktionsplan-un-brk.ch [Zugriff am 13.06.2019]).

tet, sodass Menschen mit einer geistigen und/oder psychischen Behinderung nur einen äusserst beschränkten Zugang zum Assistenzbeitrag haben» (Inclusion Handicap, 2017, S. 85).

Diese Hürden, die auf dem Weg zum selbstbestimmten Wohnen überwunden werden müssen, hängen massgeblich mit der Finanzierungslogik der Behindertenhilfe und der Schweizerischen Invalidenversicherung respektive der jeweiligen kantonalen Handhabung zusammen: Die meisten Kantone orientieren sich bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung noch immer an der Objektfinanzierung und damit nicht an einer teilhabeorientierten Bedarfsanalyse der Betroffenen. «Diese Objektfinanzierung verunmöglicht es, bei der Wohnform auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Behinderungen einzugehen. Zielführender wäre eine Subjektfinanzierung» (Inclusion Handicap, 2017; Artikel 19 Punkt 8). Es bestehen aktuell sowohl Bestrebungen auf professioneller Ebene als auch in der Forschung, die Möglichkeiten selbständigen Wohnens zu erwirken.² Der Kanton Bern verfolgt mit dem sogenannten «Berner Modell» eine Vorreiterrolle, was die Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung anbelangt. Das «Berner Modell» weist mehrere Verbesserungen gegenüber dem

im Jahre 2012 eingeführten Assistenzbeitrag auf, den in erster Linie Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen nutzen können. So wird im Abklärungsverfahren des Berner Modells nicht nur der Pflegebedarf, sondern auch der Unterstützungsbedarf für die gesellschaftliche Teilhabe ermittelt. Dadurch wird den Bedürfnissen von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung besser Rechnung getragen. Im Gegensatz zum Assistenzbeitrag sollen im «Berner Modell» auch Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung einen Antrag auf Assistenzunterstützung stellen können und beispielsweise Angehörige als Assistenzen beschäftigen dürfen, was im Rahmen des Assistenzbeitrags nicht erlaubt ist (vgl. www.participa.ch/berner-modell).

Bei der Entwicklung des individuellen Abklärungsverfahrens (VIBEL, Verfahren zur individuellen Bedarfsermittlung und Leistungsbemessung) im Kanton Bern wurde darauf verwiesen, dass den Aspekten *Beziehungsarbeit* und der *haltgebenden Präsenz* (im familiären Kontext und im Milieu) bei der Definition von Bedarfsgruppen ein besonderes Gewicht beigemessen werden muss. Die Eltern geben ihren erwachsenen Kindern durch ihre Präsenz – wenn auch oft nur noch im Hintergrund – den nötigen Halt, um selbstständiger zu leben. Fehlt die Präsenz der Eltern oder anderer Bezugspersonen, erschwert dies das selbstständige Leben.³

² Projekte, die selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Behinderung anstreben, sind beispielsweise «Leben wie du und ich» in Zürich, «Luniq» in Luzern, «Workaut» in St. Gallen oder «InBeZug» im Kanton Zug. Auch die Wohnschulen leisten in diesem Bereich wichtige Arbeit. In sozialwissenschaftlichen Zugängen wird eine partizipative Vorgehensweise vorgeschlagen (Hedderich et al., 2016), eine konkrete Umsetzung findet sich in einem Forschungsprojekt in der Kreativwerkstatt im Basler Bürgerspital (Graf, 2017a; Graf, 2017b; Verein Forschungsgruppe Kreativwerkstatt, 2017).

³ Am 5. Juli 2019 hat die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern entschieden, für die Bedarfsabklärung neu die Basler Methode «Individueller Hilfeplan» (IHP) anstelle des Instruments VIBEL einzusetzen. Es wird sich zeigen, inwiefern diese Umstellung einen Einfluss auf den weiteren Verlauf des Projekts «selbstbestimmtes Wohnen» hat.

Ziel des Projekts

«Selbstbestimmtes Wohnen»

Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines «Prototyps» selbstbestimmten Wohnens für junge Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung. Damit soll erstens ein Beitrag zum Thema persönliche Assistenz geleistet werden. Gemeinsam mit den betroffenen Personen wird herausgearbeitet, welche Bedingungen für die Wahlfreiheit der Wohnform gewährleistet sein müssen und wie die Unterstützung für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung flexibler und individueller ausgestaltet werden kann. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Personen wird erarbeitet, wie ihre Selbstständigkeit, Teilhabe und Selbstbestimmung gestärkt und ihre Wahlfreiheit beim Wohnen ermöglicht werden kann. Zweitens sollen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Personen Vorteile der Subjektfinanzierung herausgearbeitet werden. Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, wie das gegenwärtige System der Objektfinanzierung in eine individuelle und bedarfsabhängige Finanzierung übergehen könnte. Das Projekt startete im Juli 2018 und dauerte in einer ersten Phase bis Ende Juni 2019. Ein Folgeprojekt, in dem es um die Konkretisierung des erarbeiteten Modells geht, beginnt im Herbst 2019.

Einblicke ins Projekt

Bis heute haben vier Sitzungen stattgefunden, welche in partizipativer Weise durchgeführt wurden. Die ersten Sitzungen dienten der Klärung der persönlichen Vorlieben und Ideen des Wohnens. Es ging des Weiteren darum, die aktuelle Wohnform und die damit verbundenen Erwartungen und Schwierigkeiten zu thematisieren. Es wurden den Teilnehmenden verschiedene Wohnformen – unter anderem inklusive

Wohnprojekte aus Deutschland – vorgestellt (vgl. z. B. www.wohnsinn.org). Im Verlauf dieser ersten Projektphase hat sich eine Gruppe von acht Familien entschieden, das Projekt weiterzuverfolgen und sich auf eine entsprechende Entwicklung einzulassen. Die meisten der jungen Erwachsenen wohnen zum Startzeitpunkt des Projekts bei den Eltern. Es wurde schnell deutlich, dass sie die WG (Wohngemeinschaft) als die aktuell interessanteste und passendste Wohnform betrachten. Die jungen Erwachsenen verwiesen aber auch darauf, dass es längerfristig durchaus ein Ziel sein kann, sich alleine oder als Paar eine Wohnung zu nehmen. Ausdrücklich ausgeschlossen haben sie das Wohnen in Institutionen wie in einem Heim respektive in einer Wohngruppe.

Damit sich die interessierten Personen das gemeinsame Wohnen in einer WG besser vorstellen können, wurde ein etwas längerer Vorlauf gewählt. Zusammen mit den jungen Erwachsenen wurde durchgespielt, zu welchen Situationen es im WG-Alltag kommen kann. Auf der individuellen Seite wurde mit den jungen Erwachsenen der persönliche Betreuungsbedarf erarbeitet. Einerseits wurde mithilfe eines Unterstützer-Kreises aufgezeigt, welche unterstützenden Personen (beispielsweise Eltern, Kolleginnen und Kollegen, Nachbarinnen und Nachbarn) schon vorhanden sind. Andererseits wurde anhand von visualisierten Tagesabläufen der zukünftige Unterstützungsbedarf ermittelt.

Im Projektverlauf wurde des Weiteren ersichtlich, welche grosse – und in den meisten Fällen unentgeltliche – Betreuungsleistung von den Eltern und weiteren Familienangehörigen erbracht wird. Insofern stellt die Entwicklung eines entsprechenden Betreuungsrahmens in einer WG eine Herausforderung dar – sowohl in finanzieller Hin-

sicht als auch bezüglich des Personalbedarfs. Insbesondere die Angehörigen betonen die Wichtigkeit einer koordinierenden Person, welche den Überblick über die unterschiedlichen Unterstützungsleistungen hat. Die jungen Erwachsenen betonen, dass bezüglich ihres Wohnens nicht über ihren Kopf hinweg entschieden werden darf, wie das ein Projektteilnehmer beschreibt: «Ich habe manchmal das Gefühl, ich sei der Letzte, der informiert wird, dabei geht es doch um mich.»

Mit den jungen Erwachsenen wurde eine leerstehende Neubausiedlung der Stiftung Rossfeld in Bern besichtigt, um an einem konkreten Beispiel durchzuspielen, wie das zukünftige Wohnen aussehen könnte. Obwohl diese Siedlung keine Option für eine spätere Wohnlösung ist, konnten sich die Teilnehmenden gut in die Situation hineinversetzen, wie sie die Räume brauchen würden und was ihnen beim selbstständigen Wohnen wichtig wäre. Mithilfe von Fragen von den Projektleitenden konnten die Wohnwünsche der Teilnehmenden verfeinert werden: Es wurde beispielsweise der Wunsch bekundet, aus dem Wohnzimmer ein Game-Zimmer zu machen, und die Hoffnung geäußert, dass man sich in der Nachbarschaft gegenseitig hilft.

Die jungen Erwachsenen können nach solchen Auseinandersetzungen mit möglichen Wohnsituationen genauer beschreiben, wie sie wohnen möchten, auch wenn noch offen ist, welche Personen miteinander zusammenwohnen werden. Sie äussern sich dahingehend, selbst entscheiden zu wollen, mit wem sie zusammenziehen. Die WG bestehe idealerweise aus drei Personen. Ein Gemeinschaftsraum sei allen sehr wichtig und ausserdem solle die WG familiär sein und die Bewohnerinnen und Bewohner sollten ein gutes Team bilden. Eine As-

sistenz solle zu Beginn viel Unterstützung leisten, sich aber nach und nach zurücknehmen. Die Projektteilnehmenden würden unbedingt lernen wollen, selbstständiger zu werden. Die Assistenz solle sie deshalb anleiten, wie sie etwas selber machen können, statt die Aufgaben zu übernehmen. Hinsichtlich alltäglicher Aufgaben stellen sich die jungen Erwachsenen vor, dass in der WG gemeinsam gekocht werde und sie als Bewohnerinnen und Bewohner regelmässige WG-Sitzungen abhalten würden, um das Einkaufen zu koordinieren, Putzpläne zu erstellen und gemeinsame Aktivitäten zu planen. Die Wohnung solle mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen sein, ruhig, aber nahe an der Stadt liegen und ein Café solle nicht zu weit entfernt sein.

Im Projekt wurde die grosse, oft unentgeltliche Betreuungsleistung der Familienangehörigen ersichtlich.

Einschätzungen zum Projekt

Im folgenden Abschnitt kommen Teilnehmende des Projekts und die Projektleitung zu Wort und beurteilen die gesellschaftliche und professionelle Relevanz des Projekts und die damit verbundenen Vorstellungen des selbstbestimmten Wohnens.

Einschätzung von Pia Christen

Tröhler (Mutter)

Als Heilpädagogin und als Mutter einer Tochter mit Unterstützungsbedarf bin ich in einem steten Austausch mit Menschen mit Beeinträchtigungen. Im Dialog mit den Angehörigen rede ich oft über die Themen Selbstständigkeit, Teilhabe und Selbstbestimmung. Das Projekt «Selbstbestimmtes Wohnen» von *insieme Kanton Bern* hat mich sofort angesprochen. Das Thema

Selbstbestimmung als grundlegendes Menschenrecht, wie es in der UN-BRK formuliert ist und dem ich voll und ganz zustimme, führt gerade bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen immer wieder zu Fragen und zeigt ein grosses Spannungsfeld auf. Verschiedene Fragen wurden von den Angehörigen bereits in der ersten Sitzung intensiv diskutiert: Was ist Selbstbestimmung eigentlich? In welchen Bereichen können Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen selbst bestimmen? Wo brauchen sie Schutz und Begleitung?

Für die Angehörigen ist es ein Prozess, bei dem sie sich im Spannungsfeld zwischen Ablösung, Schutz und Begleitung bewegen.

Ich persönlich brauche lieber Worte wie «Mitbestimmung» oder «Miteinbezogen-Werden», wenn es um das Thema der Selbstbestimmung geht. Für mich geht es darum, im Miteinander den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Raum zu geben und zu gewährleisten, dass Halt, Sicherheit und Orientierung vorhanden sind. In diesem Projekt geht es um das Wohnen, für mich als Angehörige ein wichtiges Zukunftsthema. Es ist mir wichtig, dass im Voraus gut überlegt wird, was es alles dazu braucht. So können Rahmenbedingungen geschaffen werden, die möglichst viel Mit- und Selbstbestimmung zulassen. Das Spannende am Wohnprojekt ist, dass ich mich von Anfang an einbringen kann. Es soll ein Wohnumfeld sein, das eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und in dem nebst Individualität und Mitbestimmung auch ein solidarisches Zusammenleben gepflegt wird. Es braucht Assistenz- und Bezugspersonen,

die gut ausgebildet sind, die gut für ihre Arbeit entlohnt werden und die regelmässig an Angeboten teilnehmen, um ihre Arbeit zu reflektieren und sich weiterzubilden. Ganz wichtig ist der finanzielle Aspekt: weg von der Objektfinanzierung hin zur Subjektfinanzierung. Was die Finanzierung betrifft, sollte bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen nicht nur nach körperlichen Hilfestellungen gefragt werden. Es sollten ebenso die Bereiche erfasst werden, in denen es haltgebende Präsenz braucht und die dann auch ausreichend finanziert werden müssen. Sind diese Rahmenbedingungen gegeben, dann fällt es mir als Mutter leicht, mich zurückzunehmen, Verantwortung abzugeben und mich von meiner Tochter etwas abzulösen.

Es ist eine spannende Entwicklung, die wir mit der Projektgruppe erleben. Einige junge Erwachsene wissen genau, was sie wollen. Für andere ist es noch eine Herausforderung sich vorzustellen, welche Alternativen es zu ihrer heutigen Situation gibt. Für die Angehörigen ist es ein Prozess, bei dem sie sich im Spannungsfeld zwischen Ablösung, Schutz und Begleitung bewegen. Ich wünsche mir für meine Tochter Lea, für alle Menschen mit Beeinträchtigungen, dass sie soweit wie möglich selbstbestimmt wohnen und an der Gesellschaft teilhaben können. Mit diesem Projekt trage ich dazu bei, Alternativen zu den heutigen Wohnformen zu gestalten. Erst wenn es Wahlmöglichkeiten gibt, kann mit- und selbstbestimmt gelebt werden.

**Einschätzung von Lea Tröhler
(Projektteilnehmerin)**

Mir gibt das Projekt eine Vorstellung davon, wie es dann sein kann, wenn ich von zuhause ausziehe. Mein nächstes Ziel ist jetzt, mal in eine Wohngruppe zu gehen, in der selbst-

ständiges Wohnen wichtiger wird. Danach kann vielleicht etwas Anderes entstehen. Am Anfang konnte ich mir überhaupt nicht vorstellen, wie das selbstbestimmte Wohnen sein könnte. Als ich aber von den anderen erfahren habe, was sie sich darunter vorstellen, wie es sein könnte, und es nicht nur von der Mama gehört habe, habe ich mich dafür immer stärker interessiert. Am meisten geblieben ist mir, dass wir miteinander durch das Projekt gegangen sind. Am spannendsten fand ich, dass wir nicht nur zum Reden gekommen sind, sondern auch immer etwas gemacht haben: Wir haben nicht nur theoretisch, sondern auch spielerisch und in kleineren Gruppen etwas entwickelt. Die Wohnung, die wir uns im Projekt angeschaut haben, hat mir nicht so gut gefallen; ich stelle mir eher ein grosses, familiäres Haus vor, in dem fünf Leute wohnen. Die Anzahl spielt nicht so eine grosse Rolle, sondern es sollten alle Menschen nahe zusammenwohnen. Ich will mein eigenes Zimmer, aber keine eigene Wohnung. Ich bin generell offen und kann mir nicht vorstellen, dass es mit den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern gar nicht geht. Wir sind zu fünft, dann verstehe ich mich mit drei Personen bestimmt gut. Wenn ich merke, dass mein Umfeld beim Wohnen stimmt, dann kann ich auch besser von zu Hause loslassen. Wenn es mir gut geht, wenn der Rahmen stimmt, dann brauche ich meine Mutter weniger, die mir viel Halt gibt.

Einschätzung von Käthi Rubin (Projektleiterin)

Es scheint, dass die Idee von *insieme Kanton Bern* – nämlich mit diesem Projekt deutlich zu machen, was selbstbestimmtes Wohnen letztlich bedeutet – nach dem ersten Projektjahr greifbar wird. Für mich als Geschäftsleiterin von *insieme Kanton Bern* ist

vor allem befriedigend, dass wir familieninterne Prozesse an- und begleiten dürfen. Aus einem Bauchgefühl hat sich eine immer klarere Idee einer Wohnform gebildet. Nun geht es darum, für die Umsetzung dieser Idee die richtigen Partner zu finden. Es zeichnen sich wertvolle und zielführende Kontakte ab. Die Umsetzung fordert das gesamte Familiensystem. *insieme Kanton Bern* wird das Projekt soweit begleiten, als dies bis zur Übergabe an die beteiligten Familien oder entsprechenden Partner nötig ist.

Schluss

Es wurde im Rahmen des Projekts deutlich, dass die Idee des selbstbestimmten Wohnens für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in der Schweiz noch nicht ausgereift ist. Das Projekt hat innovativen Charakter und man kann darum nur sehr begrenzt auf bestehendes Vorwissen zurückgreifen. Für den weiteren Projektverlauf werden Ideen des inklusiven Wohnens angedacht, wie sie insbesondere im Zusammenhang mit genossenschaftlichem Wohnen bereits entwickelt wurden (LaFond & Tsvetkova, 2017).

Literatur

- Graf, E. O. (2017a). *Inklusionsforschung. Beiträge zu einer Ethnographie des Inlands*. Berlin: epubli GmbH.
- Graf, E. O. (2017b). *Sprechweisen*. Berlin: epubli GmbH.
- Hedderich, I., Graf, E. O., Reisel, M., Reppin, J. & Zahnd, R. (2016). Partizipative Forschung – Inklusion als Lernprozess. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 22 (2), 6–12.
- Inclusion Handicap (2017). *Schattenbericht: Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem*

UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bern.

Klauss, T. (2008). *Wohnen so normal wie möglich. Ein Wohnprojekt für Menschen mit Autismus (Asperger-Syndrom).* Heidelberg: Edition S.

LaFond, M. & Tsvetkova, L. (Institut für Kreative Nachhaltigkeit) (2017). *Cohousing Inclusive. Selbstorganisiertes, gemeinschaftliches Wohnen für alle. self-organized, community-led housing for all.* Berlin: Jovis.

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.

Verein Forschungsgruppe Kreativwerkstatt (2017). *Begegnungswelten in der Kreativwerkstatt.* Berlin: epubli GmbH.



*Nuria van der Kooy
Klinische Heil- und Sozialpädagogin
Mitarbeiterin Wohnschule Pro Infirmis
Zürich
nuria.vanderkooy@proinfirmis.ch*



*Dr. phil. Tobias Studer
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Hochschule für Soziale Arbeit
Institut Integration und Partizipation
Fachhochschule Nordwestschweiz
tobias.studer@fhnw.ch*